

Angie Hagmann

Kinderhäuser Imago: Integration ohne Wenn und Aber

Zusammenfassung

Die integrativen Kinderhäuser Imago nehmen grundsätzlich jedes Kind auf, dessen Gesundheitszustand den Besuch einer Kita erlaubt. Bis zur Hälfte der aktuell 104 Plätze an den beiden Standorten in Dübendorf und Baar können an Kinder mit einer Behinderung vergeben werden. Trägerin des Angebots ist der Elternverein visoparents schweiz. Der Beitrag zeichnet die Entstehungsgeschichte des Pioniermodells nach und beschreibt Konzept und Arbeitsweise der Kinderhäuser Imago. Diese zeigen beispielhaft, unter welchen Voraussetzungen Inklusion im Sinn der UNO-Behindertenrechtskonvention im Bereich Kindertagesstätten gelingen kann.

Résumé

Les structures d'accueil intégratives Imago sont en principe ouvertes à tous les enfants, pour autant que leur état de santé permette la fréquentation d'une crèche. Jusqu'à la moitié des 104 places actuellement disponibles sur les deux sites de Dübendorf et de Baar peuvent être attribuées à des enfants en situation de handicap. L'organe responsable de cette offre est une association de parents appelée « visoparents schweiz ». L'article suivant retrace l'histoire du développement de ce modèle innovant, et décrit le concept à la base des lieux d'accueil Imago ainsi que leur manière de fonctionner. Cet exemple démontre à quelles conditions l'inclusion dans les structures d'accueil pour enfants peut être une réussite, dans le sens de la Convention de l'ONU relative aux droits des personnes handicapées.

Grundlagen

Seit dem Beitritt der Schweiz zur UNO-Behindertenrechtskonvention (UNO-BRK) im Jahr 2014 sind Bund, Kantone und Gemeinden verpflichtet, alle erforderlichen Massnahmen zu treffen, damit Kinder mit Behinderung gleichberechtigt mit anderen Kindern aufwachsen und gefördert werden (UNO-BRK, Artikel 7, 19, 24 und weitere). Deutlich länger schon, nämlich seit 1997, schützt in der Schweiz auch die UNO-Kinderrechtskonvention das Recht aller Kinder auf einen gleichberechtigten Zugang zu Förder- und Bildungsangeboten. Auf nationaler Ebene sind das Diskriminierungsverbot in der Bundesverfassung sowie das 2004 in Kraft getretene Bundesgesetz über die Beseitigung der Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen weitere massgebliche rechtliche Grundlagen.

Chancengleichheit von Geburt an

Eine Voraussetzung für Gleichstellung und Inklusion ist Chancengleichheit. Diese muss für jedes Kind von Geburt an gewährleistet sein; sie umfasst folglich auch den gleichberechtigten Zugang aller Kinder zur Förderung in Kindertagesstätten (Kitas, Krippen). Das Recht auf Gleichstellung und Chancengleichheit respektive der Schutz vor Diskriminierung gilt jedoch nicht nur für das Kind, sondern genauso für seine Eltern. Die verstärkte Subventionierung von Kita-Plätzen durch die öffentliche Hand hat denn auch zum Ziel, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erleichtern; insbesondere Mütter sollen dadurch die Möglichkeit haben, auch ausserhalb der Familie zu arbeiten.

Die besondere Situation von Familien mit einem Kind mit Behinderung hatte man hier nicht unbedingt im Blick. Manche die-

ser Familien sind jedoch genau wie andere oder noch mehr auf ein Einkommen beider Elternteile und damit auf einen Kita-Platz angewiesen. Für alleinerziehende Mütter oder Väter mit einem Kind mit Behinderung gilt dies noch viel stärker (Sarimski, 2009).

Kinder mit Behinderung waren in den Krippen Mitte der 2000er-Jahre nicht vorgesehen.

Verschiedene Modelle

Erfreulicherweise sind Gemeinden in jüngster Zeit vermehrt aktiv geworden, um auch Kindern mit Behinderung Zugang zu Kitas zu ermöglichen und betroffene Eltern bei der Suche nach einem Kita-Platz zu entlasten. Den Anfang machte im Jahr 2012 die Stadt Luzern mit dem Pilotprojekt KITApus (vgl. Artikel von Tanner Merlo & Buholzer in dieser Ausgabe). Inzwischen gibt es (teil-) integrative Kita-Projekte und -Angebote auch in anderen Kantonen, so in Bern, Nidwalden, Zug, Zürich und St. Gallen. Viele dieser Angebote lehnen sich an das Konzept von KITApus an. Hier werden Eltern und das reguläre Kita-Personal von speziell ausgebildeten Heilpädagoginnen und -pädagogen des regionalen Heilpädagogischen Dienstes der Gemeinde entsprechend den behinderungsspezifischen Bedürfnissen des Kindes beraten und geschult. Ob ein Kind die Kita besuchen kann, entscheidet der heilpädagogische Dienst. Eine organisatorische Voraussetzung ist, dass sich eine Regel-Kita in erreichbarer Distanz zum Wohnort der Familie am Projekt beteiligt.

Einige private Anbieter holen für eine bestimmte Stundenzahl ebenfalls eine heilpädagogisch ausgebildete Fachkraft ins Haus, oder aber sie führen die integrative Kita als Teil einer grösseren Einrichtung für

Menschen mit Behinderung (zum Beispiel die Stiftung Brühlgut in Winterthur); bei beiden Modellen sind die Plätze für Kinder mit einer Beeinträchtigung pro Gruppe auf einige wenige begrenzt.

Die (besondere) Geschichte der Kinderhäuser Imago

Eltern als Expertinnen und Experten in eigener Sache

Der Elternverein visoparents schweiz schlug mit seinem Kita-Angebot von Beginn an einen anderen Weg ein. Dies ist vor allem in der Geschichte des Vereins begründet. Die gleichberechtigte Förderung ihrer Kinder inmitten der Gesellschaft ist seit über 50 Jahren ein zentrales Anliegen der bei visoparents organisierten Familien. Am Anfang des Vereins stand eine lose Gruppe von Eltern aus dem Raum Zürich, die das gleiche Ziel einte: Sie wehrten sich dagegen, dass ihre blinden oder sehbehinderten Töchter und Söhne ein Blindeninternat weit weg von der Familie besuchen mussten. Nach langem politischem Ringen erreichten diese Eltern schliesslich im Jahr 1960, dass die Stadt Zürich wieder eine Schule für Kinder mit Sehbehinderung führte. Nicht integrativ zwar, doch die Kinder konnten nun wenigstens auch während der Schulzeit in der Geborgenheit ihrer Familie aufwachsen.

Kita als Teil des Entlastungsangebots

Doch auch für die Kinder mit zusätzlichen Einschränkungen musste eine Lösung gefunden werden. Mitte der 1970er-Jahre eröffnete der Elternverein in Zürich-Oerlikon eine eigene private Tagesschule für sehgeschädigte und blinde Kinder und Jugendliche mit Mehrfachbehinderung.

Neben der optimalen Förderung ihres Kindes war für die Eltern Entlastung von je-

her ein existenziell wichtiges Thema. Mit betreuten Nächten und Wochenenden, einer bis zwei Ferienwochen im Jahr sowie ab dem Jahr 2004 einem wöchentlichen Spieltreff für Kinder mit Behinderung in Winterthur und einem zweiten Spieltreff am Sitz der Geschäftsstelle in Dübendorf konnte visoparents dieses Bedürfnis wenigstens zum Teil abdecken.

Doch das genügte nicht. Eine Umfrage bei den Mitgliedern zeigte, dass vielen Eltern nur mit einem Krippenplatz wirklich geholfen wäre. Krippenplätze waren Mitte der 2000er-Jahre aber generell noch Mangelware. Kinder mit Behinderung waren in den Krippen zudem nicht vorgesehen, schon gar nicht solche mit schweren Beeinträchtigungen, die intensiv betreut werden mussten.

Den Spiess umgedreht

In jener Zeit reifte im Vorstand von visoparents die Idee, eine eigene Kita zu gründen. Schnell zeigte sich, dass eine Krippe speziell für Kinder mit Behinderung nicht zu finanzieren war. Statt nun aber einfach weiter geduldig zu warten, bis die regulären Kitas vielleicht eines Tages ihre Türen doch auch für Kinder mit Behinderung öffnen würden, beschloss der Vorstand, den Spiess umzudrehen: Der Elternverein visoparents schweiz würde seiner Pionierrolle gerecht werden und sein Ideal einer Kita für alle Kinder selbst verwirklichen.

Das Projekt Kinderhaus Imago stand unter einem glücklichen Stern: Zum einen waren mit dem Kindertreff in Dübendorf bereits geeignete Räumlichkeiten vorhanden. Zum andern waren die Bedingungen auch personell optimal: Die mit der Umsetzung des Vorhabens beauftragte Fachfrau, Sonja Kiechl, war beruflich bestens qualifiziert und zudem selbst Mutter eines Kindes mit Behinderung. Dadurch kannte sie die



© KINDERHAUS IMAGO/VISOPARENTS SCHWEIZ

Bedürfnisse betroffener Eltern aus eigener Erfahrung. Das Projekt wurde zielstrebig und in guter Zusammenarbeit mit der Gemeinde Dübendorf vorangetrieben, und so konnte das erste Kinderhaus Imago für Kinder mit und ohne Behinderung bereits im Sommer 2008 sein Eröffnungsfest feiern.¹

Die Kita als flexible, permanent lernende Organisation

Das Konzept hat sich, von wenigen Anpassungen abgesehen, seither nicht verändert: Ein freier Platz vorausgesetzt, wird in den Kinderhäusern Imago grundsätzlich jedes Kind aufgenommen, sofern sein Gesundheitszustand den Transport in die Kita erlaubt. Dahinter stehen das Wissen und die Erfahrung, dass regelmässige und vielseitige

¹ Die Kinderhäuser Imago in Dübendorf und Baar erfüllen auf höchster Stufe die Qualitätsanforderungen von Quecc (Quality for Education and Child Care) und sind Mitglied beim Verband Kinderbetreuung Schweiz (kibesuisse). Der Verband definiert Qualitätsstandards in der Kinderbetreuung in der Schweiz und setzt sich für deren Umsetzung ein, die Schwerpunkte sind jedoch etwas anders als bei Quecc.

ge soziale Kontakte zu gleichaltrigen Kindern umso wichtiger sind, je schwerer ein Kind eingeschränkt ist (Sarimski, 2009).

Die Betreuung aller Kinder erfolgt weitestgehend durch das eigene interdisziplinäre Imago-Team. Dieses deckt folgende Fachrichtungen ab:

- Fachperson Betreuung Kind
- Fachperson Betreuung Behinderung
- Sozialpädagogik
- (Kinder-)Krankenpflege
- Heilpädagogische Früherziehung (in Zusammenarbeit mit der eigenen Eltern- und Fachberatung im selben Haus)

Der Einbezug der Eltern in alle Entwicklungsschritte trägt zu deren Empowerment bei.

In diesen Berufen bieten die Kinderhäuser Imago auch Ausbildungs- und Praktikumsplätze an. Der Anteil diplomierter Fachkräfte beträgt mindestens 50 Prozent, meistens ist es mehr. Externe Fachressourcen werden gezielt nur dann eingeholt, wenn ein Kind eine medizinisch-pflegerische Massnahme benötigt, die von einer entsprechend ausgebildeten Fachperson ausgeführt werden muss. In der Praxis kommt dies selten vor und betrifft immer Kinder mit schweren, komplexen gesundheitlichen Einschränkungen. Bei diesen Kindern ist der Betreuungsschlüssel nahezu 1:1; hier arbeiten die Kinderhäuser Imago bei Bedarf eng mit der Kinder-Spitex zusammen.

Um möglichst viele behinderungsspezifische Betreuungsaufgaben kompetent erfüllen zu können, absolvieren die Mitarbeitenden der Imago-Teams regelmässig Schulungen und Fortbildungen, beispielsweise bezüglich Sondenernährung oder Umgang mit Trachealkanülen.

Der Leitgedanke ist, dass jedes Kind, ungeachtet der Schwere und der Art seiner Behinderung, so gut betreut wird, wie es zuhause betreut würde, wenn es keine Kita besuchen könnte. In der Familie durchgeführte alltägliche Fördermassnahmen werden auf Wunsch der Eltern auch in den Kinderhaus-Alltag eingebaut.

Dieser Anspruch hat zur Folge, dass das Team bei Bedarf eine bestimmte Schulung oder Fortbildung eigens für ein neu eintretendes Kind absolviert. Seit der Eröffnung vor neun Jahren wurden in den Kinderhäusern Imago Kinder mit über dreissig verschiedenen Beeinträchtigungen betreut, darunter solche mit bekannten Diagnosen wie ADHS, Autismus-Spektrum und Hirnverletzung, aber auch Kinder mit einem seltenen Syndrom und ein Kind im Wachkoma. Das Kinderhaus Imago verfügt auch über eine breite Palette an Hilfsmitteln sowie über ein stetig wachsendes Know-how, wie ein Hilfsmittel selbst und ohne grossen Aufwand an die besonderen Bedürfnisse und Fähigkeiten eines bestimmten Kindes angepasst werden kann.

Sprachliche und kulturelle Vielfalt

Alle Mitarbeitenden und auch die Kinder wenden im Alltag ergänzend Gebärden und Piktogramme an. Dies kommt auch jenen Kindern zugute, die eine andere Muttersprache als Deutsch haben.

Das Konzept der konsequent kindzentrierten Bedarfsanalyse führt dazu, dass in den Kinderhäusern Imago nicht nur (heil-)pädagogische und das behinderungsspezifische Fach- und Erfahrungswissen permanent erweitert wird, sondern auch das Wissen über den Umgang verschiedener Kulturen mit Behinderung. (Aktuell kommen die Kinder der Kinderhäuser Imago aus zwanzig Nationen.)

Diese Vielfalt erfordert eine hohe organisatorische Flexibilität und gleichzeitig – im Idealfall – personelle Stabilität, insbesondere bei den Mitarbeitenden mit Leitungsfunktion. Da die Eltern in alle Entwicklungsschritte einbezogen werden, trägt die Arbeitsweise der Kinderhäuser Imago auch zu deren Empowerment bei. All dies deckt sich weitgehend mit den Anforderungen des *Index für Inklusion*, der speziell für die praktische Umsetzung von Inklusion in Tageseinrichtungen für Kinder eine wertvolle Arbeitshilfe darstellt (Booth, Ainscow & Kingston, 2004).

Das Kind als Ausgangs- und Mittelpunkt

Ob zur optimalen Betreuung und Teilnahme eines Kindes an allen Aktivitäten eine Schulung, eine organisatorische, eine infrastrukturelle oder eine sonstige Massnahme nötig ist, wird vor dem Eintritt eines jeden Kindes von der Kinderhaus-Leitung gemeinsam mit allen beteiligten Akteurinnen und Akteuren abgeklärt: Neben den Eltern sind dies je nach Situation Haus- oder Kinderärztinnen und -ärzte, Ärztinnen und Ärzte des Kinderhospitals bzw. des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes, Fachleute der Ergo- und Physiotherapie sowie der Ernährungsberatung, externe und interne heilpädagogische Früherzieherinnen und Früherzieher sowie allenfalls Mitarbeitende der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB).

Auf der Grundlage dieser Besprechungen entscheidet die Kinderhaus-Leitung, welche Anpassungen und Ergänzungen das Kinderhaus vornehmen muss, um den eigenen Anspruch zu erfüllen: die optimale Betreuung und Förderung des eintretenden Kindes.

Die Frage lautet somit nicht: «Können wir dieses Kind aufnehmen?», sondern: «Was müssen wir vom Kinderhaus Imago

tun, damit dieses Kind bei uns optimal betreut werden kann?»

Die Richtung stimmt

Mit dieser Haltung befindet sich visoparents schweiz mit seinen Kinderhäusern Imago nahe an den Anforderungen der UNO-BRK, und zwar, ohne dass dies ursprünglich beabsichtigt war. (Bei der Gründung des ersten Kinderhauses Imago im Jahr 2008 war die UNO-BRK in der Schweiz noch kein Thema.) Notwendig – im Sinn einer inklusionsorientierten Qualitätsentwicklung – wäre in Zukunft auch eine systematische Auseinandersetzung des gesamten Personals mit den Bedingungen von Inklusion und Exklusion im eigenen Setting und ebenso in der Gesellschaft. Für eine Auseinandersetzung auf diesem Anspruchsniveau sowie überhaupt mit dem ganzen theoretischen Überbau des Inklusions-Gedankens fehlt es im Alltag der Kitas jedoch an Ressourcen. Für die Kinder spielt dieser theoretische Hintergrund sowieso keine Rolle. Sie wollen einfach sicher und geborgen mit andern spielen, lernen, streiten, lachen und weinen wie alle Kinder dieser Welt.



© KINDERHAUS IMAGO VISOPARENTS SCHWEIZ

Bemerkenswert ist, dass die konsequente Teilhabe auch der Kinder mit schwersten Beeinträchtigungen an sämtlichen Aktivitäten der Kinderhäuser Imago für die Eltern der Kinder ohne Behinderung kein Thema zu sein scheint. Im Gegenteil: Manche Eltern wählen für ihr Kind gerade deshalb das Kinderhaus Imago als Kita. Auch die Eltern der Kinder mit Behinderung erleben keine Ablehnung: «Wenn ich zum Beispiel an einem Elternabend auf das Anderssein meines Jüngsten angesprochen wurde, dann geschah dies immer aus positivem Interesse und nicht, weil seine Anwesenheit als etwas Besonderes wahrgenommen wurde», erinnert sich eine Mutter, deren drei Kinder alle das Kinderhaus Imago besucht haben.

In den bald zehn Jahren seit Bestehen des Kita-Angebots von visoparents mussten erst vier Verträge aufgelöst werden respektive sind nicht zustande gekommen. Der Grund war jedoch in keinem Fall die Beeinträchtigung oder das anspruchsvolle Verhalten des Kindes, sondern eine aus Sicht der Kinderhaus-Leitung ungenügende Kooperation der Eltern.

Grenzen durch Ressourcen

Nach den Erfahrungen in den Kinderhäusern Imago ist es somit nie die (mitunter sehr anforderungsreiche) Vielfalt der Kinder, die den Kitas für alle Grenzen setzt, sondern die Finanzierung der teilweise notwendigen hohen Betreuungsschlüssel und des fachlichen Know-hows im Umgang mit unterschiedlichsten, auch sehr schweren Beeinträchtigungen. Die Kinderhäuser Imago sind nicht kostendeckend und daher weiterhin auf Spenden angewiesen.

Für die Betreuung eines Kindes mit Behinderung wenden die Kinderhäuser Imago nicht einfach einen Einheitszuschlag an, sondern tragen der Vielfalt auch hier mit einem nach Aufwand abgestuften Tarifsysteem Rechnung. Denn jedes Kind ist einzigartig; auch jedes Kind mit Behinderung.

Literatur

- Booth, T., Ainscow, M. & Kingston, D. (2004). *Index für Inklusion. Lernen, Partizipation und Spiel in der inklusiven Kindertageseinrichtung entwickeln*. Herausgeber der Originalfassung: Centre for Studies on Inclusive Education (CSIE), Bristol (UK). Deutschsprachige Fassung (2006): Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft: Frankfurt a.M.
- Bundesgesetz über die Beseitigung der Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG) vom 13. Dezember 2002, in Kraft seit dem 01. Januar 2004, SR 151.3.
- Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV) vom 18. April 1999, SR 101.
- Sarimski, K. (2009). *Frühförderung behinderter Kleinkinder. Grundlagen, Diagnostik, Intervention*. Stuttgart: Hogrefe.



© KINDERHAUS IMAGO/VISOPARENTS SCHWEIZ

Tanner Merlo, S. & Buholzer, A. (2017). Integration von Kindern mit Behinderungen in Kindertageseinrichtungen. Ergebnisse aus der Pilotphase des Projekts «Kita plus». *Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik*, 23 (9), 14–20.

Übereinkommen über die Rechte des Kindes (UNO-Kinderrechtskonvention, UNO-KRK) vom 20. November 1989, durch die Schweiz ratifiziert am 24. Februar 1997, in Kraft seit dem 26. März 1997, SR 0.107.

Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UNO-Behindertenrechtskonvention, UNO-BRK), vom 13. Dezember 2006, durch die Schweiz ratifiziert am 15. April 2014, in Kraft seit dem 15. Mai 2014, SR 0.109.

Weiterführende Literatur

Cloerkes, G. (2007). *Soziologie der Behinderten* (3., neu bearb. und erw. Aufl.). Heidelberg: Edition S.

Eckert, A. (2014). Familien mit Kindern mit einer Behinderung. Leben im Spannungsfeld von Herausforderung und Zufriedenheit. *Teilhabe*, 53, 19–23.

Lang, M., Hintermair, M. & Sarimski, K. (2012). Belastung von Eltern behinderter Kleinkinder. Eine vergleichende Studie an Frühförderstellen für geistig behinderte, hörgeschädigte und blinde bzw. sehbehinderte Kinder. *Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete* 2, 112–123.

Seifert, M. (2003). Mütter und Väter von Kindern mit Behinderung. Herausforderungen – Erfahrungen – Perspektiven. In U. Wilken & B. Jeltsch (Hrsg.), *Eltern behinderter Kinder* (S. 43–59). Stuttgart: Kohlhammer.



Angie Hagmann
Journalistin / Fachredaktorin BR
Verantwortliche Publikationen
angie.hagmann@visoparents.ch

Auskunft Kinderhäuser Imago
Sonja Kiechl
Gesamtleitung
Kita Kinderhäuser Imago
sonja.kiechl@visoparents.ch

visoparents schweiz
Stettbachstrasse 10
8600 Dübendorf